

ENERGIEGESETZ

BERICHT UND ANTRAG DER VORBERATENDEN KOMMISSION

VOM 30. JANUAR 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die oben erwähnte Vorlage an zwei Sitzungen beraten. Regierungsrat Hans-Beat Uttinger vertrat das Geschäft aus Sicht der Regierung, unterstützt von Dr. Max Gisler, Direktionssekretär der Baudirektion. Das Protokoll führte René Elsener, Mitarbeiter der Baudirektion.

Für die erste Sitzung war Martin Jakob, centre for Energy Policy and Economics, ETH-Zentrum WEC in Zürich, eingeladen worden, um über allgemeine Aspekte der Energiepolitik ein einführendes Referat zu halten und um für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung zu stehen.

Für beide Sitzungen war das enegienetz-zug (früher Vereinigung Zuger Energieberater) eingeladen worden, durch Vertreter aus ihrem Kreis anwesend zu sein und beratend mitzuwirken. An der ersten Sitzung waren ihre Vertreter Roland Grab und Ruedi Kohler, an der zweiten Sitzung war allein Ruedi Kohler zugegen.

Hiermit erstatten wir Ihnen folgenden Bericht und Antrag und gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Einführung in den Problemkreis
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Schlussabstimmung
5. Antrag

1. Einführung in den Problemkreis

Martin Jakob von der ETH Zürich hielt ein Kurzreferat, in dem er vor allem auf die wirtschaftlichen Aspekte des Energiesparens in Gebäuden einging. Er wies unter anderem darauf hin, dass bessere Wärmedämmungen nur geringfügige Mehrkosten ergäben, man aber in Betracht ziehen müsse, dass in Zukunft die Energiepreise steigen dürften. Nicht übersehen dürfe man die Tatsache, dass mit besserer Dämmung auch eine Komfortsteigerung erzielt werde und dass sich dies nachweisbar niederschlage in einer entsprechenden Wertsteigerung des Gebäudes. Auf eine nach seinem Referat gestellte Frage, nannte er Bereiche, in denen Schweizer Innovationen Chancen haben, exportiert zu werden: Fenster, Komfortlüftung, Wärmepumpen.

Die Referenten Roland Grab und Ruedi Kohler legten dar, was unter "Modul 2" zu verstehen sei, ein Begriff, der dann in der Detailberatung Gegenstand der Diskussionen war. Sie zeigten auf, dass die heutige Praxis bereits in diese Richtung gehe, und dass die gestellten Anforderungen leicht zu erreichen seien. Sie erwähnten, dass damit ein Betrag zur CO₂-Reduktion geleistet werde, dass nebst den Umweltargumenten bessere Behaglichkeit zu verzeichnen sei. Auch dürfte diese erhöhte Anforderung eine nicht zu unterschätzende Beschäftigungswirkung haben.

2. Eintretensdebatte

Der regierungsrätliche Vorschlag für ein neues Energiegesetz fand grundsätzlich Anklang und die konkrete Vorlage wurde als ein "schlankes Gesetz" sehr gelobt. Einzelnen Votanten war es aber zu wenig richtungweisend und sie wünschten, dass dieses Gesetz nicht nur schlank sei, sondern auch Muskeln habe. Die Kommission beschloss einstimmig Eintreten auf die Vorlage.

3. Detailberatung

In der eingehenden Beratung des regierungsrätlichen Gesetzesvorschlags wurde dieser kaum verändert. Es wurden eine ganze Reihe von Abänderungsänderungen gestellt, die fast alle mit grossem Mehr abgelehnt wurden. Im Wesentlichen waren dies folgende Themen:

Deklarierungspflicht für Stromversorger

Ein Antrag wollte von den Stromversorgern eine Deklarierungspflicht über Herkunft und Produktionsart des Stroms, mit dem Argument, eine solche Bestimmung würde jenen entgegenkommen, die erneuerbar produzierten Strom zu beziehen wünschten. Dagegen wurde ins Feld geführt, eine solche Deklarierungspflicht müsste besser auf Stufe Bund eingeführt werden, wo Derartiges angeblich in Vorbereitung sei. Der Antrag unterlag mit 12 zu 2 Stimmen.

Gratistransport für Produzenten unter 300 kW

Ein solcher Antrag wurde mit Hinweis auf das ungünstige Verhältnis von Kosten/Nutzen und auf die Tatsache, dass der Bund zumindest die Vergütung von produziertem Strom bereits regelt, mit 10 zu 2 bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Begriff "Wirtschaftlichkeit"

Es wurde beantragt, den Begriff "Wirtschaftlichkeit" zu präzisieren, mit "... unter Einbezug der externen Kosten und der zu erwartenden Betriebskosten während der Nutzungsdauer." Begründet wurde dies damit, dass Wirtschaftlichkeit ohne diese Ergänzung ein zu eng gefasster Begriff wäre und die Stellung des Gesetzgebers geschwächt würde. Die Gegner wandten ein, dass die externen Kosten nicht für einzelne Objekte erfasst werden könnten und behaupteten, im eidgenössischen Gesetz sei dies genügend abgedeckt. Der Antrag wurde mit 9 zu 3, bei einer Enthaltung abgelehnt.

Modul 2

In der Einführung wurde der Begriff, der aus der den "Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich" (verabschiedet von der Konferenz kantonaler Energiedirektoren) stammt und oft auch mit 80/20-Regelung bezeichnet wird, erklärt. Der aus der Kommissionsmitte gestellte Antrag lautete:

"Neubauten müssen so gebaut und ausgerüstet werden, dass höchstens 80 % des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden."

Die Befürworter verwiesen auf das CO₂-Gesetz, auf die Notwendigkeit, aus diesem Grunde einen Schritt zu erhöhten Anforderungen zu tun. Sie wiesen darauf hin, dass bereits 11 Kantone Modul 2 in ihr Gesetz aufgenommen hätten, dies sollte nahe

legen, nachzuziehen, um damit einen einheitlichen Standard zu erreichen, was auch Vorteile für die oft kantonsübergreifend arbeitenden Fachleute bieten würde. Die Gegner argumentierten, mit dieser Vorschrift begeben man sich in einen Bereich von nicht praxiserprobten Technologien und man liefere sich dem Risiko aus, diese gesetzliche Bestimmung wieder revidieren zu müssen, falls sich dereinst herausstellen sollte, dass sich diese nicht bewährten. Diesem Einwand wurde widersprochen, auch von Seiten der Experten, im Kanton Zürich, wo diese Anforderung zuerst eingeführt wurde, habe sie sich bewährt. Es entspann sich eine Diskussion über die Begriffe "Stand der Technik" und dem einschränkenderen Begriff "Regeln der Baukunde". Diese fand damit ein Ende, dass ein Mitglied informierte, dass das eidgenössische Energiegesetz fordere, dass Massnahmen (nur) den "Stand der Technik" berücksichtigen müssten und das dies deshalb übergeordnet auch für die Kantone gelte. Der Baudirektor sagte, er würde es vorziehen, das Modul 2 nicht ins Gesetz aufzunehmen, sondern dem Regierungsrat zu überlassen, dieses allenfalls mit der Verordnung einzuführen. Auf eine entsprechende Frage sagte er aber, er könne für den Gesamtregierungsrat keine Zusicherung abgeben, dass dieser dies tun werde. Der Antrag, eine Bestimmung im Sinne des Moduls 2 zu erlassen, wurde mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung

Generell begegnete man dieser Bestimmung kritisch. Es wurde auf das ungünstige Verhältnis zwischen Aufwand (Erstellungs- und Verwaltungskosten) und Ertrag (Energieeinsparung) hingewiesen. Eine Minderheit fand die Limite von 7 Nutzeinheiten zu hoch und argumentierte, diese bedeute ein Rückschritt, bisher sei die Limite bei 5 Einheiten gewesen, ab denen in neuen Gebäuden die Abrechnung nach Verbrauch erfolgen müsse. Dieser Antrag wurde mit 9 zu 3 Stimmen abgelehnt, damit blieb es bei der Version des Regierungsrates.

Vollziehungsverordnung

Die Kommission unterstützte einhellig einen Antrag, die Vollziehungsverordnung klar im Gesetz als jenen Erlass zu bezeichnen, der umfassend die Detailfragen von § 16 Abs. 2 Bst. b des Energiegesetzes regelt. Damit komme man dem Bedürfnis des nicht fachlich versierten Bürgers nach Übersichtlichkeit entgegen.

4. Schlussabstimmung

Dem Gesetz wurde mit 11 zu 2 Stimmen zugestimmt. Der Baudirektor wollte wissen, wie er die Gegenstimmen zu interpretieren habe. Die beiden Gegner erklärten übereinstimmend, dass dieses Gesetz ohne das Modul 2 nicht zukunftsweisend sei und sie deshalb nicht zustimmen könnten.

5. Antrag

Die Kommission **b e a n t r a g t**,

auf die Vorlage Nr. 1162.2 - 11270 einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen.

Cham, 30. Januar 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER VORBERATENDEN
KOMMISSION

Der Präsident: Jean-Pierre Prodolliet

Kommissionsmitglieder:

Prodolliet Jean-Pierre, Cham, **Präsident**
Bär René, Cham
Briner Bruno, Hünenberg
Clerc Jacques-Armand, Risch
Dübendorfer Christen Maja, Baar
Gaier Beatrice, Steinhausen
Helfenstein Georg, Cham
Künzli Silvia, Baar
Lötscher Thomas, Neuheim
Pezzatti Bruno, Menzingen
Robadey Heidi, Unterägeri
Rust Karl, Zug
Studerus Konrad, Menzingen
Winiger Jutz Erwina, Cham
Zoppi Franz, Risch